

Straßenmeisterei Mainaschaff

Erneuerung Streustofflagerhalle und Soleanlage am Stützpunkt Obernburg

Plangenehmigung

- E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t -

<u>Aufgestellt:</u> Aschaffenburg, den <u>Januar 2017</u> Staatliches Bauamt Aschaffenburg B i l l e r, Ltd. Baudirektor	

Straßenmeisterei Mainaschaff

Erneuerung Streustofflagerhalle und Soleanlage am Stützpunkt Obernburg

Erläuterungsbericht

0. Allgemeines

Der Stützpunkt Obernburg (Flur-Nr. 6941/31, Gemarkung Obernburg) der Straßenmeisterei Mainaschaff befindet sich ca. 380 m westlich der Bundesstraße 469 und ca. 130 m südlich der Bundesstraße 426 in der Daimlerstraße 3 in Obernburg. Die Zufahrt zum Stützpunkt Obernburg erfolgt über die Daimlerstraße.

Der Stützpunkt Obernburg wurde im Jahr 1972 gebaut. Es handelt sich um eine Liegenschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Straßenmeisterei Mainaschaff betreut Bundes- und Staats- im Landkreis Aschaffenburg sowie die zuständigen Kreisstraßen im Landkreis Miltenberg. Bei dem Stützpunkt Obernburg handelt es sich um eine Nebenanlage des Bundes nach dem Bundesfernstraßengesetz.

Im Stützpunkt Obernburg befinden sich Fahrzeugunterstellhallen mit Sozialräumen sowie eine offene Halle zur Lagerung von Abspermaterial und Lagergaragen. Des Weiteren wurde im Jahr 1972 eine Streustofflagerhalle in Holzbauweise für die Einlagerung von Auftausalz errichtet. Die Salzlagerkapazität der bestehenden Streustofflagerhalle (Salzlagerhalle) beträgt 650 to.

Die für die Ausbringung von Feuchtsalz erforderliche Sole wird durch die im Jahr 1993 errichtete Soleanlage hergestellt. Hierzu wird der Lösetrichter des Soleerzeugers mit Silosalz gefüllt und die dort erzeugte Sole anschließend in einen Soletank geleitet. Der Solelagertank fasst 5.000 Liter NaCl-Sole.

1. Beschreibung der Baumaßnahmen

Die vorgesehenen Baumaßnahmen umfassen:

1. Erneuerung der Streustofflagerhalle zur Erhöhung der Salzlagerkapazität mit angegliederter Geräte- und Lagerhalle sowie überdachten Abstellflächen
2. Erneuerung der Soleanlage zur Erhöhung der Solekapazität

1.1 Erneuerung der Streustofflagerhalle

Die vergangenen Winterperioden haben gezeigt, dass eine Überprüfung und Anpassung der Tausalzbevorratung erforderlich ist, um die Mobilität der Verkehrsteilnehmer in kritischen Winterdienstlagen sicherzustellen.

Hierzu hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern am 02.09.2013 (IID1-43315-010/13) ein MS erlassen, welches Vorgaben der Tausalzbevorratung für kritische Winterdienstlagen festlegt. Nach dem MS und den hierzu erlassenen Hinweisen soll im Bereich des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg zur Betreuung der Bundes- und Staatsstraßen einschl. der zu betreuenden Kreisstraßen in einer Winterperiode 12 to/Bewertungskilometer Auftausalz vorgehalten werden.

Die derzeitige Salzlagerkapazität des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg beträgt insgesamt 6.350 to Auftausalz für ca. 730 Bewertungskilometer. Dies entspricht einer Eigenvorhaltung von ca. 8,7 to Auftausalz je Bewertungskilometer.

Aufgrund der Vorgaben und den Engpässen zur Salzbevorratung in den vergangenen Winterperioden bei der Salzbeschaffung ist zur Erhöhung der Eigenkapazität die Erneuerung der Streustofflagerhalle zur Einlagerung von Auftausalz dringend erforderlich.

Die Planung sieht auf dem Stützpunkt Obernburg die Erneuerung der Streustoffhalle mit einer Salzlagerkapazität von ca. 2.000 to Streusalz vor.

Mit der Umsetzung der neuen Streustofflagerhalle erhöht sich die Salzlagerkapazität des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg von 6.350 to auf insgesamt 7.675 to Auftausalz und somit auf ca. 10,5 to je Bewertungskilometer.

1.2. Erneuerung der Soleanlage

Der vorhandene Solelagertank hat ein Fassungsvermögen von 5.000 Liter.

Bei längeren Winterdienstseinsätzen (Räumen und Streuen) führt diese relativ geringe Lagerkapazität immer wieder zu Problemen, da je Fahrzeug und Streuschleife ca. 1.200 Liter Sole benötigt werden und der Solevorrat bereits nach einem Umlauf aufgebraucht ist. Durch die Neuherstellung der Sole geht dann wertvolle Einsatzzeit verloren.

Die Winterdienstplanung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg sieht vor, dass von dem Stützpunkt Obernburg aus bis zu 8 Winterdienstfahrzeuge das Straßennetz betreuen.

Neuere Erkenntnisse und ein geändertes Winterdienstmanagement sehen künftig zudem einen verstärkten vorbeugenden Winterdienst vor. Hierbei wird bei den Präventiveinsätzen Sole mit einem geringen Anteil Streusalz auf die Fahrbahn ausgebracht. Das Ziel ist eine schnellere Tauwirkung und den Streuverlusten durch Verwehungen des ausgebrachten Streusalzes entgegenzuwirken.

Um diese neuen Streutechnologien umzusetzen, werden in den nächsten Jahren der Fahrzeug- und Gerätebestand für den Winterdienst auf das neue Streukonzept abgestellt. Das heißt neben dem Austausch von 3-Achs-Lkw werden vermehrt sogenannte Kombistreuer eingesetzt. Mit diesen Streuautomaten kann Feuchtsalz – wie bisher – und zusätzlich Sole bzw. Sole/Streusalz auf die Straßen ausgebracht werden.

Nach den vorherigen Ausführungen und dem aktuellen Winterdienstkonzept ist daher eine Erhöhung der Solekapazität durch die Erneuerung der Soleanlage und des Solelagertanks von 5.000 Liter auf 50.000 Liter erforderlich.

Weiterhin sieht das Konzept eine neue Pumpstation mit zwei Entnahmestellen für ein rationelleres und effektiveres Befüllen der Soletanks an den Streuautomaten der Winterdienstfahrzeuge vor.

Die beiden Entnahmestellen werden jeweils mit einer Rücknahmepumpe ausgerüstet, so dass die nicht mehr benötigte Solemenge aus den Soletanks der Streuautomaten wieder in den Solelagertank zurückgeführt werden kann.

Die Entnahmestellen werden mit einer Abfüll-Schlauch-Sicherung und einem Grenzwertgeber ausgestattet.

Es ist geplant, die Baumaßnahmen wie folgt umzusetzen:

Erneuerung Streustofflagerhalle mit angegliederter Geräte- und Lagerhalle sowie überdachter Abstellflächen:

Ausführung Mai bis vsl. Oktober 2017

Erneuerung Soleanlage:

Ausführung September 2017

2. Technische Gestaltung

2.1 Erneuerung Streustofflagerhalle mit angegliederter Geräte- und Lagerhalle sowie überdachter Abstellflächen

Die geplante Erneuerung der Streustofflagerhalle mit angegliederter Geräte- und Lagerhalle sowie überdachter Abstellflächen besteht aus folgenden Gebäudeteilen bzw. technischen Anlagen:

a) Streustofflagerhalle (Länge: max. 25,00 m; Breite: max. 18,50 m)

Fundamente:	Stahlbetonstreifenfundamente nach statischen Erfordernissen (Tausalzbeständigkeit) mit umlaufenden Betonaufkantung
Hallenboden:	Gussasphalt (wasserdichte Deckschicht) mit Gefälle zum Tor
Wände und Tragkonstruktion:	Holzleimbinder ausen: mit Fichte/Tanne/Lärche Nut- und Feder Schalung innen: OSB-Platten bzw. Sperrholz-Platten aussteifende Wandkonstruktion, Windverband, Knickverband
Dach:	Satteldach, Koppelpfetten mit Wellfaserplatten
Rinnen:	Titanzink halbrund, am bestehenden Kanal angeschlossen

Eingang:	Hallentor zweigeteilt mit einer Torhöhe 9,00 m und Schlupftüren Im Bereich des Hallentors sind zur Einhaltung der relativen Hochwassersicherheit geeignete bauliche Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. mobile Hochwasserschutzwände) vorgesehen.
Fenster:	Acrylglaslamellen als Lüftungsgitter
Stahlteile:	Edelstahl bzw. Stahl verzinkt beschichtet

b) Angegliederte Geräte- und Lagerhalle (max. 10,00 m x max. 10,00 m)

Fundamente:	Stahlbetonstreifenfundamente bzw. Punktfundamente nach statischen Erfordernissen
Hallenboden:	Betonpflaster
Wände und Tragkonstruktion:	Holzleimbinder / Nadelholz
Längs-/Seitenwände:	verschalt mit Fichte/Tanne/Lärche Nut- und Feder Schalung aussteifende Wandkonstruktion, Windverband, Knickverband
Dach:	Satteldach, Koppelfetten mit Wellfaserplatten
Rinnen:	Titanzink halbrund, am bestehenden Kanal angeschlossen

c) Überdachte Abstellflächen (max. 16,00 m x 5,00 m und max. 14,00 m x 7,00 m)

Fundamente:	Stahlbetonstreifenfundamente bzw. Punktfundamente nach statischen Erfordernissen
Boden:	Betonpflaster
Wände und Tragkonstruktion:	Längswand und Seitenwände: offen aussteifende Wandkonstruktion, Windverband, Knickverband
Dach:	Schleppdach mit Stützen, Koppelfetten mit Wellfaserplatten
Rinnen:	Titanzink halbrund, am bestehenden Kanal angeschlossen

d) Erneuerung der Soleanlage

Soleerzeugung:	Standort des Soleerzeugers im Freien seitlich neben der Streustofflagerhalle; Das lose Auftausalz wird entweder direkt mit einem Radlader in den Lösetrichter der Soleerzeugung gefüllt oder von der Streustofflagerhalle über eine Schütteinrichtung (Befülltrichter einschl. Befüllleitung) dem Soleerzeuger zugeführt. Die Salzvorlage des Lösetrichters fasst maximal 6 m ³ Auftausalz. Durch Zugabe von Wasser entsteht anschließend eine 20 – 22 %-ige Sole. Die erzeugte Sole wird in dem angeschlossenen Solelagertank (Fassungsvolumen: 50.000 Liter) geleitet.
Solelagertank	Doppelwandiger Solelagertank, stehende Ausführung, Fassungsvolumen: 50.000 Liter. Der Standort des Solelagertanks befindet sich seitlich neben der Streustofflagerhalle. Prüfzeichen nach WHG § 63 mit Überfüllsicherung und PE-Unterlage.

Fundament Solelagertank: Stahlbeton-Bodenplatte nach statischen Erfordernissen

Pumpstation mit zwei Entnahmestellen:	Pumpstation und Entnahmestellen zum Abfüllen der gebrauchsfertigen Sole in die Soletanks der Streufahrzeuge bzw. Umpumpen der Sole in den Solelagertank zurück. Pumpensteuerung und Entnahmestellen mit Grenzwertgeberabschaltung zur automatischen Abschaltung der Pumpe bei vollem Streufahrzeug sowie Ausrüstung mit einer Abfüll-Schlauch-Sicherung.
---------------------------------------	---

Die Anlieferung des Auftausalzes erfolgt mit Glieder- bzw. Sattelzügen direkt in die Streustofflagerhalle. Ein Abkippen des Auftausalzes vor der Streustofflagerhalle ist nicht vorgesehen.

Mit einem Radlader wird das Salz entweder von der Streustofflagerhalle über die Schütteinrichtung oder direkt von außen in den Trichter des Soleerzeugers gefüllt. Vom Trichter des Soleerzeugers wird durch Zugabe von Wasser eine gebrauchsfertige Sole hergestellt, die in den angeschlossenen Solelagertank (Fassungsvolumen: 50.000 Liter) geleitet wird. Von dem Solelagertank wird über eine Pumpenstation mit zwei Entnahmestellen die gebrauchsfertige Sole in die Soletanks der Streuautomaten der Winterdienstfahrzeuge gefüllt.

Die Befüllung der Winterdienst-Streuer mit losem Auftausalz erfolgt über die Verladung mit einem Radlader vor der Streustofflagerhalle. Die Fläche vor der Streustofflagerhalle ist befestigt, so dass Ladungsverluste durch Auftausalz beim Befüllen der Streuer keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

2.2 Entwässerung

Erneuerung Streustofflagerhalle, angegliederte Geräte- und Lagerhalle sowie überdachter Abstellflächen

Die Ableitung des Niederschlagswassers von der Dachhaut (Dachwasser) der neu herzustellenden Streustofflagerhalle, der angegliederten Geräte- und Lagerhalle sowie der überdachten Abstellflächen erfolgt über Dachrinnen und Fallrohre in die Haus- bzw. Gemeindekanalisation.

Erneuerung Soleanlage

Durch die Erneuerung der Soleanlage im Bereich der Streustofflagerhalle erfolgt keine Veränderung der vorhandenen Entwässerung.

Hoffläche

Die Ableitung des Niederschlagswassers auf der Hoffläche, sowie geringe Mengen Sole durch Ladungsverluste erfolgt wie bisher über Straßenrinnen und -einläufe in die Haus- bzw. Gemeindekanalisation. Eine Ableitung des Oberflächenwassers in Richtung des Mühlbachs ist nicht vorgesehen.

3. Umweltverträglichkeit

3.1 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach dem vorliegenden Bebauungsplan der Stadt Obernburg befindet sich der Stützpunkt Obernburg (Flur-Nr. 6941/31) innerhalb des ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebietes südlich der „Eisenbacher Strasse“.

Die tatsächlichen Nutzungen des Stützpunktes Obernburg entsprechen den zulässigen Nutzungen des ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebietes.

Für die Erneuerung der Streustofflagerhalle und Erneuerung der Soleanlage ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des UVPG zu prüfen, ob die geplanten Vorhaben UVP-Pflichtig sind.

Nachdem in Anlage 1 des UVPG die Erneuerung der Streustofflagerhalle und die Erneuerung der Soleanlage nicht aufgeführt sind, stellen die beiden Vorhaben somit keine UVP-Pflichtigen Vorhaben im Sinne des § 3b UVPG dar.

Des Weiteren stellen die beiden Maßnahmen auch keine UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c UVPG dar, da durch die beiden geplanten Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine weitergehende Untersuchung auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter ist nicht erforderlich, da es sich bei der Erneuerung der Streustofflagerhalle lediglich um eine Halle zur Einlagerung von Auftausalz handelt. Eine weitere Belastung des Umfeldes der geplanten Streustofflagerhalle auf die Nachbargebäude ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung des Umfeldes des Stützpunktes Obernburg nicht gegeben.

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Neubau der Streustofflagerhalle soll weitestgehend am Standort der alten Streustofflagerhalle errichtet werden. Die Streustofflagerhalle soll einen Mindestgrenzabstand von 3,00 m zur westlichen Grundstücksgrenze und einen Mindestabstand von 3,00 m zur Oberkante Uferböschung des Mühlbachs einhalten.

Aufgrund der geänderten Abmessungen der neuen Streustofflagerhalle sowie den geplanten Pkw-Stellplätzen 1 – 6 ist eine zusätzliche Versiegelung gegenüber dem Bestand von ca. 270 m² erforderlich.

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg werden keine Ausgleich- oder Ersatzmaßnahmen für die zusätzliche Versiegelung von insgesamt ca. 270 m² vorgesehen.

Mit Schreiben vom 14.01.2016 (Az.: 42-1747.1) hat die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Miltenberg zum geplanten Bauvorhaben eine Stellungnahme abgegeben. In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass vor dem Abbruch der Streustofflagerhalle eine spezielle artenschutzrechtliche Abschätzung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG durchgeführt werden muss. Die artenschutzrechtliche Abschätzung ist von einem qualifizierten Fachgutachter/-büro durchzuführen.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat zur artenschutzrechtlichen Abschätzung Herrn Dipl.-Biol. Marcus Stüben aus Bessenbach beauftragt. Nach der artenschutzrechtlichen Beurteilung stellte Herr Dipl.-Biol. Stüben fest, dass für die Gebäudebrüter zunächst von Ausgleichsmaßnahmen abgesehen wird, da außer einem Tauben-Altnest keine Brut-Nester nachgewiesen werden konnten und auf dem Stützpunkt zahlreiche potenzielle Lebensstätten für Gebäudebrüter vorhanden sind. Die weiteren Einzelheiten zur artenschutzrechtlichen Beurteilung von Herrn Dipl.-Biol. Marcus Stüben können dem Untersuchungsbericht vom 17.04.2016 entnommen werden.

In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird weiter ausgeführt, dass die zusätzliche Versiegelung der Bodenoberfläche nach § 14 Abs. 1 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Die zusätzliche Versiegelung ist nach § 15 Abs. 2 BNatSchG auszugleichen.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich der Eisenbacher Straße“ wurde eine Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Nach der Erneuerung der Streustofflagerhalle und Herstellung der Anhänger- und Gerätehalle sowie der überdachten Abstellflächen ist auf dem Grundstück eine Fläche von insgesamt 2.328,50 m² versiegelt.

Die versiegelten Flächen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebäude-Fläche:	1.045,50 m ²
- Fläche für Stellplätze:	82,50 m ²
- Befestigte Hoffläche:	1.200,50 m ²

Summe versiegelte Fläche:	2.328,50 m ²

Die Grundstücksgröße des Gehöfts (Flur-Nr. 6941/31) beträgt 3.040,00 m². Demnach ermittelt sich nach Abschluss der Maßnahme die tatsächliche Grundflächenzahl auf 0,77.

Aufgrund der vorherigen Ausführungen ist das Staatliche Bauamt Aschaffenburg der Auffassung, dass die zusätzliche Versiegelung von ca. 270 m² gegenüber dem derzeitigen Bestand kein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellt, da die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl von 0,8 (tatsächliche Grundflächenzahl 0,77 nach Abschluss der Maßnahme) nicht überschritten wird.

Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze hat der Bauausschuss der Stadt Obernburg gemäß Schreiben der Stadt Obernburg am Main vom 21.12.2015 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

3.3 Immissionen

Die geplante Streustofflagerhalle soll lediglich für die Lagerung von Auftausalz zur Erhöhung der Lagerkapazität dienen. Die Einlagerung des Streusalzes in die Lagerhalle soll vorwiegend in den Sommermonaten während den regulären Arbeitszeiten tagsüber und an den Werktagen erfolgen.

Durch die Erneuerung der Streustofflagerhalle werden die regelmäßigen Anlieferungen in den Wintermonaten, zum Teil auch in den Abendstunden und am Wochenende, nicht mehr erforderlich.

Eine Erhöhung der Anzahl der Winterdienstfahrzeuge und damit eine Erhöhung der Fahrzeugbewegungen gegenüber den vergangenen Winterdienstperioden sind nicht vorgesehen.

Durch die zusätzliche Lagerhalle erhöhen sich die pro Winterdienstperiode benötigte Salzmengen nicht und somit auch nicht die Anzahl der Lieferfahrten. Es werden lediglich die bisher in den Wintermonaten erforderlichen Lieferfahrten reduziert und auf das ganze Jahr verteilt. Nacht- und Wochenendlieferungen entfallen größtenteils.

Nachfolgend werden die Anzahl der Gesamt-Fahrbewegungen der Winterdiensteinsätze auf dem Gelände des Stützpunktes Obernburg in den letzten 5 Winterdienstperioden aufgelistet:

WD-Saison 2010/2011	494 Winterdiensteinsätze aller Winterdienstfahrzeuge
WD-Saison 2011/2012	284 Winterdiensteinsätze aller Winterdienstfahrzeuge
WD-Saison 2012/2013	447 Winterdiensteinsätze aller Winterdienstfahrzeuge
WD-Saison 2013/2014	265 Winterdiensteinsätze aller Winterdienstfahrzeuge
WD-Saison 2014/2015	410 Winterdiensteinsätze aller Winterdienstfahrzeuge

Wie in der Planunterlage-Nr. 7 zu erkennen ist, soll die neue Streustofflagerhalle annähernd an gleicher Stelle wie die bestehende Streustofflagerhalle errichtet werden.

Im Hinblick auf die Immissionen stellt die Erneuerung der Streustofflagerhalle keine Verschlechterung gegenüber den derzeitigen Verhältnissen dar.

Die Unterschrift des unmittelbaren Nachbars Walter Reis GmbH (Flur-Nrn. 6818, 6867/5, 6941/30 und 6941/33) wurde eingeholt.

4. Grunderwerb

Die geplanten Maßnahmen befinden sich auf dem Gehöft des Stützpunktes Obernburg (Flur-Nr. 6941/31, Gemarkung Obernburg), so dass kein Grunderwerb erforderlich wird.

5. Kostenschätzung

Es werden für die zuvor beschriebenen Maßnahmen folgende Kosten geschätzt:

Erneuerung Streustofflagerhalle mit angegliederter Geräte- und Lagerhalle sowie überdachter Abstellflächen:	ca. 800 T€
---	------------

Erneuerung Soleanlage:	ca. 100 T€
------------------------	------------

6. Verfahren

Nachdem Rechte anderer nicht betroffen sind, wird versucht mit den Trägern öffentlicher Belange das Benehmen herzustellen.

Das Baurecht für die vorliegende Planung soll nach § 17 Abs. 2 FStrG i. V. mit § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG bei der Regierung von Unterfranken beantragt werden.

7. Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführungsdauer beträgt für die Erneuerung der Streustofflagerhalle einschl. der angegliederten Geräte- und Lagerhalle sowie der überdachten Abstellflächen ca. 4 Monate.

Die Erneuerung der Soleanlage einschließlich des Abbaus der vorhandenen Soleanlage beträgt ca. 1 Monat.